

Haushaltsrede des Bürgermeisters in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
am 15. Februar 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

verehrte Zuhörer,

in der Ratssitzung vom 11. Januar 2017 wurde Ihnen der Entwurf des Haushaltes 2017 zugeleitet.

Die fraktionsinternen Beratungen finden derzeit statt und in der Ratssitzung am 8. März 2017 soll die Beschlussfassung über den Haushalt erfolgen.

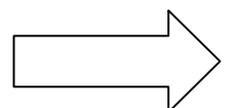
Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2016 weist der Haushalt einen geringeren Fehlbedarf aus. Die Ertragslage verbessert sich um etwas mehr als 6 Mio. Euro, gleichzeitig steigen aber auch die Aufwendungen im Vergleich zum Haushalt 2016 um mehr als 4,6 Mio. Euro.

Markant sind die weiterhin ansteigenden Sozialtransferaufwendungen. Hier sind betroffen die Produktbereiche 05 „Soziale Leistungen“ und 06 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe.“

Realsteuerhebesatzanpassungen sind in diesem Jahr nicht erforderlich.

Wir entsprechen auch 2017 den Vorgaben der am 24. April 2013 beschlossenen Nachhaltigkeitssatzung, wonach eine Nettoneuverschuldung ausgeschlossen ist. Gleichwohl werden im Haushaltsjahr 2017 Investitionen in Höhe von 6,3 Mio. Euro ausgewiesen.

Die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage erfolgt im Rahmen des § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung, sodass die Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nicht erforderlich ist.



Zum Inhalt und zu den Auswirkungen der Haushaltssatzung 2017 sowie der mittelfristigen Finanzplanung werde ich in der Sitzung des Rates am 8. März 2017 im Detail eingehen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.